



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 625/2005

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:  
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung  
Produkt:  
60.01.03 Verkehrsplanung  
60.05.02 Straßenverkehrliche Maßnahmen

Datum:  
12.08.2005

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	24.08.2005
	Entscheidung

## **Antrag der Fraktion der Freien Demokratischen Partei: Osterwicker Straße / Billerbecker Straße - Sperrung des Verbindungsweges**

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der Freien Demokratischen Partei:**

Der Verbindungsweg zwischen Billerbecker Straße in Höhe der Abt-Molitor-Straße und der Osterwicker Straße wird durch geeignete Maßnahmen für den allgemeinen Durchgangsverkehr gesperrt.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob und zu welchen Bedingungen es möglich ist, parallel zum Verbindungsweg einen ca. 1,50 m breiten wassergebunden Weg für Fußgänger anzulegen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Nach Angaben des Fachbereiches Bauen und Umwelt schlägt der Bau eines wassergebundenen Weges mit ca. 16 €/m<sup>2</sup> zu Buche. Bei einer Länge von 375 m und einer Breite von 1,50 m ergibt dies Baukosten in Höhe von 9.000 €.

### **Sachverhalt:**

Der Antrag der Freien Demokratischen Partei wird vorgelegt gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Weg dient, wie im Antrag dargestellt, tatsächlich als Verbindung zwischen Osterwicker und Billerbecker Straße. Dabei wird er teilweise von Auswärtigen genutzt, dient aber auch als Anbindung der Wohngebiete Deipe Stegge / Nonnenkamp in Richtung Osterwicker Str. und Blumenesch in Richtung Billerbecker Strasse. Der Weg ist mit einer bituminösen Schwarzdecke in einer Breite von 3 m befestigt, beidseitig schließt sich ein Bankett von 0,5 m an. Unter Mitnutzung der Bankette ist somit die Begegnung zweier Pkw möglich. Da der Weg im Wesentlichen anbaufrei ist, werden Anlieger von dem Durchgangsverkehr auf dem Weg nicht in erheblichem Umfang betroffen. Eine gewisse Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit ist allerdings im Bereich zwischen Billerbecker Str. und Berkelbrücke gegeben, da aufgrund der vorhandenen Breiten auch Fußgänger die Fahrbahn mitnutzen.

Eine Sperrung des Weges wird von der Verwaltung allerdings nicht befürwortet. Dies würde nur zu einer Verdrängung des Verkehrs führen und hätte

- entweder ein Ausweichen auf die beiden nördlich gelegenen Verbindungen (siehe Über-

- sichtsplan) zwischen Osterwicker und Billerbecker Straße
- oder aber eine Steigerung des innerörtlichen Verkehrsaufkommens und insbesondere eine Mehrbelastung der beiden Kreuzungen mit der Friedrich-Ebert-Straße zur Folge.

Anders als an dem von der FDP-Fraktion angesprochenen Verbindungsweg gibt es bei den nördlich gelegenen Wegen direkte Anlieger, die durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen unmittelbar betroffen wären. Eine Sperrung aller drei Verbindungen hält die Verwaltung grundsätzlich für nicht sinnvoll, da dann aus den Wohngebiete Deipe Stegge / Nonnenkamp erhebliche und unsinnige Umwege in Richtung Osterwick, aber auch zu den Einrichtungen an der Osterwicker Str. entstehen. Umgekehrt entstehen solche Umwege für die Baugebiete Blomenesch und Osterwicker Str. in Richtung Billerbeck. Dies bedeutet zusätzlichen Verkehr für Anlieger an Billerbecker und Osterwicker Strasse. Die Buslinie 673 wird über einen der Verbindungswege geführt. Eine Sperrung aller drei Verbindungen könnte wegen des Anliegerverkehrs nur mit einer Beschilderung und dem Zusatz „Anlieger frei“ erfolgen. Erfahrungsgemäß werden diese Beschilderungen häufig nicht beachtet.

Alternativ könnte man über einen Ausbau des Weges nachdenken, so dass der Begegnungsverkehr auch ohne Nutzung der Bankette möglich ist. Dadurch würden aber aus Sicht der Verwaltung allerdings noch mehr Verkehrsteilnehmer animiert, den Weg zu nutzen. Da die Parzelle an der engsten Stelle lediglich eine Breite von 4 m aufweist ist für einen solchen Ausbau Grundenerwerb erforderlich.

Denkbar wäre auch, den heute sehr weiten Abstand der Straßenbegrenzungspfosten zu reduzieren. Dies würde ein schnelles Durchfahren zumindest bei Gegenverkehr verhindern und die Strecke dadurch etwas unattraktiver machen. Allerdings würde die nötige Nutzung mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen erheblich behindert. Aus diesem Grund wurde bisher von einer solchen Maßnahme abgesehen.

Die Kosten der Unterhaltung der Bankette betragen ca. 1500 € jährlich. Aus wirtschaftlichen Erwägungen wäre daher die Summe einer möglichen Investition auf maximal ca. 25.000 € zu begrenzen.

**Anlagen:**

- Antrag der Freien Demokratischen Partei
- Übersichtsplan